

PRÄMIEN AUS DEM HESSISCHEN PERSPEKTIVPROGRAMM (HEPAS)

Arbeitgeber, die schwerbehinderten Menschen eine neue berufliche Perspektive ermöglichen, können eine Prämie erhalten. Näheres finden Sie im Faltblatt HePAS oder auf der Seite <https://www.integrationsamt-hessen.de/arbeitgeber-inklusionsbetriebe/programme-auszeichnungen/hessisches-perspektivprogramm/>

NEHMEN SIE UNS BEIM WORT

Haben Sie Interesse an näheren Informationen über die Leistungen des Integrationsamtes? Bitte wenden Sie sich unverbindlich an die für Ihren Betriebssitz zuständige Regionalverwaltung. Gern kommen wir zu einem Informationsgespräch zu Ihnen in den Betrieb. Bei technischen Fragen stehen Ihnen die beratenden Ingenieure des Integrationsamtes zur Verfügung.

Auf Wunsch bemühen wir uns auch um die Teilnahme eines Vertreters der Agentur für Arbeit, damit das gesamte Spektrum der Fördermöglichkeiten besprochen werden kann.

Weitere Informationen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Antragsvordrucke finden Sie auf der Seite <https://www.integrationsamt-hessen.de/arbeitgeber-inklusionsbetriebe/einstellung-beschaeftigung/finanzielle-leistungen/investitionen-fuer-neue-arbeitsplaetze/>

WEITERE AUSKÜNFTE

Wenn Sie weitergehende Fragen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt

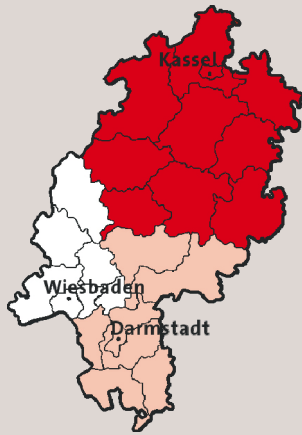
Kölnische Str. 30
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0
Fax 0561 1004 - 2650

Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Tel. 06151 801 - 0
Fax 06151 801 - 234

Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 156 - 0
Fax 0611 156 - 209

Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:
kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.integrationsamt-hessen.de



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.
- Er fördert Arbeitgeber mit Prämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.



08 / NEUE ARBEITS- UND AUSBILDUNGSPLÄTZE

Eine Information für schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber

IMPRESSUM

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Integrationsamt
Redaktion	Marco Steinbach
Foto	Rolf K. Wegst
Gestaltung	Heiko Horn
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	April 2023
Internet	www.lww-hessen.de

EINE GUTE INVESTITION

Geld ist nicht alles. Ohne die Bereitschaft, schwerbehinderten Menschen eine Chance zu geben, wird kein neuer Arbeitsplatz für sie entstehen. Zuschüsse, Prämien (HePAS) und Darlehen des LWV Hessen Integrationsamtes schaffen Anreize und sorgen für einen fairen Ausgleich.

WENN DAS UNTERNEHMEN WÄCHST

Wenn ein Unternehmen neues Personal einstellen will, sollte es frühzeitig Kontakt mit der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt aufnehmen. Neben den Leistungen der Agentur für Arbeit können beim Integrationsamt Zuschüsse zu investieren Kosten beantragt werden, zum Beispiel für die Anschaffung neuer Maschinen, Lizenzen oder für Umbau- und Renovierungskosten von Räumlichkeiten. Oft ermöglichen Maschinen mit neuesten ergonomischen und sicherheitstechnischen Standards die (Weiter-)Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Art und Höhe der finanziellen Leistungen für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen richten sich nach den Umständen des Einzelfalles. Die Höhe des Zuschusses ist auch von der Beschäftigungsquote abhängig, d.h., ob bei dem Arbeitgeber eine ausreichende Zahl schwerbehinderter Menschen arbeiten. Er beträgt maximal 70.000 Euro bzw. bis zu 90 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages. Das Integrationsamt leistet damit einen wichtigen

Beitrag bei der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels.

WENN DAS ARBEITSVERHÄLTNIS BEREITS BESTEHT

Diese Leistung kommt auch dann in Betracht, wenn damit ein bestehendes Arbeitsverhältnis gesichert und eine Kündigung vermieden werden kann.



SCHAFFUNG EINES ARBEITSPLATZES - EIN BEISPIEL

Viktor Maar ist einer von über 140 Mitarbeitern der Gärtnerei Hartmann in Fulda. Nach einer schweren Erkrankung war seine Weiterbeschäftigung stark gefährdet. Heute hat er eine neue, weniger belastende und auf ihn zugeschnittene Aufgabe. Nach seiner Reha war er eingeschränkt arbeitsfähig. Wie sollte es weitergehen? Seine Krankenkasse verwies ihn an den Integrationsfachdienst (IFD) beim Diakonischen Werk Fulda. Der IFD kontaktierte den Inhaber der Gärtnerei, Wilhelm Hartmann, der Viktor Maar gerne weiterbeschäftigen wollte, aber wie?

Gemeinsam suchten und fanden sie eine Lösung. Für Herrn Maar wurde eine neue Stelle als Koordinator und Gerätewart geschaffen. Hier kann er seine technischen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. Die Schaffung dieses neuen Geräte-Managements war auch mit Investitionen verbunden. Das Integrationsamt finanzierte die Neuausstattung eines Raumes inklusive der notwendigen EDV-Ausrüstung.

Viktor Maar hat jetzt mit einer Dreiviertel-Stelle eine Aufgabe, die seiner Leistungsfähigkeit entspricht und sein Arbeitgeber konnte die betrieblichen Abläufe optimieren. Wilhelm Hartmann ist sich sicher: "Alleine hätten wir das so einfach nicht geschafft. Das Integrationsamt und der Integrationsfachdienst haben hier ganze Arbeit geleistet." Viktor Maar findet sein neues Tätigkeitsfeld als Koordinator und Gerätewart klasse. Er sorgt dafür, dass Werkzeuge und Maschinen funktionsfähig sind, regelmäßig gewartet und effizient eingesetzt werden. Er ist seinem Chef und dem Integrationsamt dankbar für die Unterstützung. "Ich bin froh, weiter bei den „Hartmännern“ dabei zu sein!"

GANZ OHNE SICHERHEITEN GEHT ES NICHT

Das Integrationsamt achtet darauf, dass Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf Dauer geschaffen und die Zuschüsse zweckentsprechend verwendet werden. Hierbei wird vorausgesetzt, dass sich die Unternehmen angemessen an den Gesamtkosten beteiligen, zum Beispiel durch Eigenleistungen bei Bau- und Renovierungsarbeiten. Bei der Bemessung des Eigenanteils sind die individuellen Besonderheiten des Einzelfalles zu berücksichtigen. Je nach Höhe des Zuschusses muss der Arbeitsplatz für eine bestimmte Zeit mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt werden. Scheidet der schwerbehinderte Beschäftigte aus, ist das Unternehmen verpflichtet, die Stelle erneut mit einem schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Kann auch mit Hilfe der arbeitsvermittelnden Stellen (Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Optionskommune) kein geeigneter schwerbehinderter Mensch auf den geförderten Arbeitsplatz vermittelt werden, wird der Arbeitgeber von dieser Verpflichtung und damit von seiner Rückzahlungspflicht befreit.